



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Geschäftszahl: BKA-602.285/0001-V/A/5/2006
Sachbearbeiter: Frau Dr Susanne PFANNER
Pers. e-mail: Susanne.Pfanner@bka.gv.at
Telefon: 01/53115/2724
Ihr Zeichen 92070/0005-I
vom: 20.07.2006
Antwortschreiben bitte unter An- v@bka.gv.at
führung der Geschäftszahl an:

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anreicherung von Mehl mit Folsäure und Vitamin B12 (Folsäuregesetz);
Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines:

Zu legistischen Fragen darf allgemein auf die Internet-Adresse <http://www.bundeskanzleramt.at/legistik> hingewiesen werden, unter der insbesondere

- die Legistischen Richtlinien 1990 (im Folgenden zitiert mit „LRL ...“),
- das EU-Addendum zu den Legistischen Richtlinien 1990 (im Folgenden zitiert mit „RZ .. des EU-Addendums“),
- der - für die Gestaltung von Erläuterungen weiterhin maßgebliche - Teil IV der Legistischen Richtlinien 1979,
- die Richtlinien für die Verarbeitung und die Gestaltung von Rechtstexten (Layout-Richtlinien) samt einer für die Erzeugung der Rechtstexte vorgesehenen Word 97-Dokumentvorlage und
- verschiedene, legistische Fragen betreffende Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst

zugänglich sind.

Die Gemeinschaftsrechtskonformität des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes ist vornehmlich vom do. Bundesministerium zu beurteilen.

II. Zum Gesetzesentwurf:

Zu § 2 des Entwurfs:

Diese Bestimmung sieht vor, dass nur Mehl in den Verkehr gebracht werden kann, dem in Form einer Vormischung in geeigneter Konzentration Folsäure und Vitamin B12 zugemischt wurden. Die Erläuterungen führen dazu aus, dass Folsäure bei der Genese von Neuralrohrdefekten, einer angeborenen Fehlbildung des zentralen Nervensystems, eine Rolle spielt. In Österreich werden jährlich etwa 40 bis 50 Kinder mit einem solchen Defekt geboren, was etwa 0,05 – 0,06 % der jährlich lebend geborenen Kinder entspricht. Bei einer Verabreichung von Folsäure mit Vitamin B12 im maßgeblichen Zeitraum komme es laut jüngsten Studien zu einer Reduktion von 35 - 70 % der Geburten mit angeborener Fehlbildung.

Die Erläuterungen enthalten jedoch keinerlei Ausführungen darüber, ob bzw. welche Risiken und unerwünschte Nebenwirkungen oder Unverträglichkeiten bei der Einnahme von Produkten für andere Personen auftreten könnten, die mit angereichertem Mehl hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage aufzuwerfen, ob die Senkung der Geburten mit angeborener Fehlbildung auch mit alternativen Maßnahmen erreicht werden könnte, von denen nicht die gesamte österreichische Bevölkerung betroffen wäre. Diese Fragen sollten schon zu Informationszwecken, insbesondere aber im Hinblick auf die Sachlichkeit der Regelung in den Erläuterungen beantwortet worden.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

20. September 2006
Für den Bundeskanzler:
Georg LIENBACHER

Elektronisch gefertigt